

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.6 (28.12.2022)

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der amann informatik AG regeln die Geschäftsbeziehungen der amann informatik AG mit deren Kunden und sind gültig, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen. amann informatik AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Für den Kunden objektiv wesentliche Änderungen treten in Kraft, sofern der Kunde nicht binnen 30 Tagen nach erfolgter Mitteilung auf den nächstmöglichen Kündigungstermin kündigt.

Abschluss und Gültigkeit

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch die amann informatik AG zustande. Der Inhalt und Umfang des Vertrags werden durch die Auftragsbestätigung, deren Anhänge und diese AGB bestimmt.

Zahlungsbedingungen und Verzug

Amann Informatik kann jederzeit Zahlung im Voraus oder Akontozahlungen verlangen. Rechnung sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Softwarelizenzkosten sind sofort nach Auftragserteilung fällig. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins von 7%. Ist der Kunde in Zahlungsverzug kann die Amann Informatik ihre Leistungen zurückhalten bzw. die Leistungserbringung einstellen oder den Vertrag per sofort beenden.

Preise und Kostenzuschläge

Die in den bestehenden Preislisten angeführten Preise verstehen sich (wenn nicht anders vermerkt) exklusive MwSt, in CHF, exklusive Porti, Verpackung und Transport, sind freibleibend und erst verbindlich mit der Bestellsannahme.

Stundentarif:	Gemäss aktuell Tarif
Schulung:	gemäss separater Preisliste
Zuschläge:	ab 20.00 Uhr: Aufschlag von 50% an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: Aufschlag von 100% Fahrzeugspesen: CHF 1.-- pro km Agglomeration Basel: Wegpauschale CHF 50.— Reisezeit wird generell als Arbeitszeit berechnet
Expresszuschlag:	Wünscht der Kunde eine priorisierte Bearbeitung, kann er dies in Auftrag geben, der Zuschlag beträgt 50%
Porto und Verpackung:	Nach Aufwand

Preise / Ansätze auf Wartungs- und Dienstleistungsverträge

Amann informatik AG kann ihre Preise jeweils mit einer vor Laufzeit von drei Monaten an Kostensteigerungen anpassen. Solche Anpassungen werden schriftlich oder per eMail angezeigt. Steuern, Zölle oder andere Gebühren oder Abgaben werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

Geistiges Eigentum, Marken, Firmenlogo

Der Kunde anerkennt, dass das geistige Eigentum an den gesamten durch amann informatik AG an den Kunden gelieferten Produkten und Dienstleistungen bei amann informatik AG und/oder deren Lieferanten verbleibt, ungeachtet ob sie vom Kunden oder dessen Abnehmern abgeändert oder ergänzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, von den ihm durch amann informatik AG gelieferten oder zugänglich gemachten Programmen, Manuals und sonstigen Unterlagen ohne schriftliche Bewilligung der amann informatik AG keine Kopie zu erstellen und die Unterlagen nur zum vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich sodann, das Firmenlogo von amann informatik AG (soweit vorhanden) und vor allem Firmenlogo und Marken der Hersteller auf den Produkten (Hardware, Software und Dokumentation) weder zu entfernen, noch zu ändern, zu überdecken oder sonst wie unkenntlich zu machen.

Wiederausfuhr

"Die Wiederausfuhr dieser Ware ist gemäss einer gegenüber der Abteilung für Ein- und Ausfuhr, Bern, eingegangenen Verpflichtung nur mit einer Bewilligung dieser Amtsstelle gestattet. Diese Auflage geht hiermit auf den Abnehmer der Ware über und ist bei Weitergabe wiederum zu überbinden."

Die Erwirkung allfälliger Exportlizenzen bleibt in jedem Fall ausschliesslich Sache des Kunden.

Support

Telefonische Unterstützung und/oder Supportleistungen vor Ort erbringt die amann informatik AG während den normalen Bürozeiten (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zum jeweils gültigen Stundenansatz.

Die telefonische Unterstützung ausserhalb der normalen Bürozeiten kann durch Abschluss eines Hotline-Vertrages vereinbart werden.

Garantie

Garantieansprüche des Kunden sind beschränkt auf die der amann informatik AG zustehenden Garantieansprüche gegenüber dem Lieferanten des Produktes. Soweit im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, gilt eine Garantiefrist von 12 Monaten ab Lieferdatum. Für Software und deren Anpassungen gelten die Bedingungen der jeweiligen Lizenzverträge der Hersteller.

Die amann informatik AG wird dem Kunden, im Rahmen der ihr gegenüber dem Hersteller zustehenden Ansprüche, unentgeltlich die fehlerhaften Produkte ersetzen bzw. Teile austauschen, soweit die Mängel nicht auf unsachgemässe Handhabung zurückzuführen sind.

Falls der Kunde Reparaturen an seinem Domizil wünscht, gehen Reisezeit, Arbeitszeit und Reisespesen zu seinen Lasten, zu den Ansätzen gemäss Preisliste.

Weitergehende Garantieansprüche des Kunden sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorstehenden Garantieansprüche des Kunden bestehen zudem nur, sofern:

- bei Transportschäden amann informatik AG unverzüglich benachrichtigt wird und, sofern möglich, mit dem Frachtführer ein Rapport aufgenommen wird
- allfällige fehlerhafte Produkte innert der Garantiefrist mit schriftlich detaillierter Fehlerbeschreibung auf Kosten des Kunden an amann informatik AG retourniert werden.

Lieferverzug

Kommunizierte Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich, soweit deren Verbindlichkeit nicht ausdrücklich zugesichert wurde. Mit Überschreiten von Terminen oder Fristen gerät amann informatik AG nicht automatisch in Verzug. Ein Lieferverzug berechtigt nicht zu Schadenersatz, Preisminderung oder Vertragsrücktritt.

Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Vereinbarung gegen geltendes Recht verstossen wird dadurch nicht der gesamte Vertrag nichtig. Die nichtigen Klauseln werden durch sinngemässe, konforme Regelungen ersetzt.

Gerichtsstand

Als GERICHTSSTAND vereinbaren die Parteien REINACH BASELLAND.